

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage  
053

**Antrag von Kommissionsmitglied Bodo Ramelow (MdB) für die 19. Sitzung am 05.03.09**

Einfügung eines Artikels 109b Grundgesetz (neu)

**Artikel 109b Grundgesetz [Steuerausfallbremse]**

Die gesamtwirtschaftliche Steuerdeckungsquote soll das Niveau des Jahres 2008 nicht unterschreiten. Gesetze, die zur Senkung des Aufkommens einzelner Steuern führen sind nur zulässig, wenn ein steuergesetzlicher Ausgleich zur Gewährleistung einer Steuerdeckungsquote, die das Niveau des Jahres 2008 nicht unterschreitet, erfolgt (Ausgleichspflicht).